BUCCI INDUSTRIES

ETHIKKODEX

Bucci Industries

www.bucci-industries.com

Automation and Robotics

BUCCI AUTOMATIONS | IEMCA GIULIANI SINTECO VIRE ZETA

Composite Materials

BUCCI COMPOSITES

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung S. 04

1.1. Die Mission von *Bucci Industries*
1.2. Anwendungsbereich
1.3. Verhalten gegenüber den Stakeholders
1.4. Nicht ethische Verhaltensweisen
1.5. Ziele des Ethikkodexes

2. Allgemeine Grundsätze S. 06

2.1. Unparteilichkeit
2.2. Aufrichtigkeit
2.3. Fairness
2.4. Verschwiegenheit
2.5. Wert des Personals
2.6. Angemessene Ausübung der Autorität
2.7. Verantwortlichkeit
2.8. Kommunikation

3. Interne Kontrolle S. 08

4. Verhaltenskriterien S. 09

4.1. Transparenz gegenüber dem Markt
4.2. Auswahl der *Mitarbeitenden*
4.3. Organisation der *Mitarbeitenden*
4.4. Sicherheit und Gesundheit
4.5. Unversehrtheit und Schutz des Menschen

4.6. Schutz der individuellen Persönlichkeit
4.7. Verschwiegenheit und Privacy
4.8. Speicherung und Verbreitung von Informationen
4.9. Interessenkonflikte
4.10. Interessen der Geschäftsführung
4.11. Schutz des Betriebsvermögens und Einhaltung der IT-Richtlinien
4.12. Allgemeine Verhaltensregeln für das Geschäftsgebaren
4.13. Antikorruptionsprogramm
4.14. Geschenke und Zuwendungen
4.15. Beziehungen zur Kundschaft und Produktqualität
4.16. Beziehungen zu Lieferunternehmen
4.17. Beziehungen zu Institutionen
4.18. Umwelt
4.19. Wirtschaftliche Beziehungen zu Parteien, Gewerkschaften und Verbänden
4.20. Subventionen und finanzielle Unterstützung
4.21. Medien
4.22. Geldwäsche und Terrorismus
4.23. Ausfuhr von Produkten
4.24. Geistiges Eigentum
4.25. Wettbewerb
4.26. Organisierte Kriminalität

5. Art der Umsetzung S. 21

5.1. Kommunikation und Schulung
5.2. Konflikte mit dem Ethikkodex
5.3. Umgang mit Hinweisen

6. Sanktionen S. 23

1. Einleitung

Dieser Ethikkodex (im Folgenden auch „*Kodex*“) beinhaltet die ethischen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten für das Geschäftsgebaren und die unternehmerischen Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens **Roberto Bucci e C. S.p.A. und seiner Tochterunternehmen, bei denen es leitend und koordinierend agiert (Bucci Automations S.p.A., Bucci Composites S.p.A. und Conel Impianti S.r.l.)** (zur Vereinfachung im Folgenden auch insgesamt als „***Bucci Industries***“ oder „*Unternehmen*“ bezeichnet), unabhängig davon, ob von in der Geschäftsführung tätigen Personen, Angestellten oder Mitarbeitenden im weitesten Sinne die Rede ist und einschließlich jener Personen, die eventuell, auch de facto, die Leitung oder Kontrolle des *Unternehmens* ausüben oder die im Namen und/oder im Auftrag von *Bucci Industries* handeln (im Folgenden auch „*Mitarbeitende*“ oder „*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*“).

Für Beraterinnen und Berater, Lieferunternehmen und andere Dritte, einschließlich Kundinnen und Kunden, die Beziehungen zu *Bucci Industries* unterhalten (im Folgenden auch „Dritte“ genannt), ist die Unterzeichnung des vorliegenden *Kodexes* oder eines Auszugs daraus oder in jedem Fall die Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen und Grundsätze eine unabdingbare Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen jeglicher Art zwischen *Bucci Industries* und diesen Dritten; die so unterzeichneten oder in jedem Fall auch durch schlüssiges Handeln angenommenen Bestimmungen stellen einen wesentlichen Bestandteil der Verträge selbst dar.

Zusammengefasst stellt der Ethikkodex die Gesamtheit der von *Bucci Industries* bei der täglichen Ausübung der eigenen Unternehmenstätigkeit verfolgten Werte dar.

1.1 Die Mission von Bucci Industries

Die Mission von *Bucci Industries* besteht darin, „durch den kontinuierlichen Dialog mit unseren Stakeholdern auf der ganzen Welt Vorreiter der Zukunft zu sein“. Zu diesem Zweck setzt sich *Bucci Industries* Tag für Tag dafür ein, durch Qualität und Innovation in der eigenen Branche exzellente Leistungen zu erreichen und die Ergebnisse und die technischen Leistungen des Produkts zu maximieren.

Innovation ist ein dauerhaftes Ziel der *Mitarbeitenden* von *Bucci Industries*. Sie ist das Ergebnis kontinuierlicher und gründlicher wissenschaftlicher Forschung hinsichtlich Materialien, Techniken, Produkten und Ausstattung.

Qualität liegt jeder Tätigkeit von *Bucci Industries* inne. Voraussetzungen für Qualität sind die Kontrolle und Überprüfung jeder einzelnen Phase des betrieblichen Lebens, jedes einzelnen Produktionsschritts: vom Erwerb der Rohstoffe bis hin zum Endprodukt. Die von *Bucci Industries* gewährleistete Qualität ist das Ergebnis einer gemeinsamen Unternehmenskultur. Sie basiert auf den gemeinsamen Werten eines leidenschaftlichen Kundendienstes, innovativem Denken und positiver Energie und kommt in Produkten zum Ausdruck, die den Anforderungen der Endkundinnen und Endkunden gerecht werden, garantiert sind und den aktuellsten Bedürfnissen gerecht werden und die unter Berücksichtigung der Benutzerinnen und Benutzer und der Umwelt die Verbräuche begrenzen.

1.2 Anwendungsbereich

Dieser Ethikkodex findet für das gesamte Personal von *Bucci Industries* Anwendung und ist folglich für das Verhalten aller *Mitarbeitenden* und, soweit anwendbar, auch für Dritte bindend. Jede einzelne Person ist verpflichtet: Dritte über den Ethikkodex in Kenntnis zu setzen, auch wenn sie nur gelegentlich oder vorübergehend Beziehungen zum *Unternehmen* unterhalten; von solchen Dritten bei Ausübung ihrer Tätigkeit die Einhaltung der durch den *Kodex* vorgegebenen Grundsätze und Verpflichtungen zu verlangen; intern erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, falls Dritte der Verpflichtung zur Beachtung der in diesem *Kodex* enthaltenen Bestimmungen nicht oder nur teilweise nachkommen oder falls sie sich weigern, diese einzuhalten.

Der Ethikkodex gilt sowohl in Italien als auch im Ausland und auch unter Berücksichtigung der kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Diversität der unterschiedlichen Länder, in denen *Bucci Industries* agiert.

1.3 Verhalten gegenüber den Stakeholders

Bucci Industries möchte das Vertrauensverhältnis zu seinen **Stakeholdern, also zu jenen Kategorien von Personen, Gruppen oder Institutionen, deren Beitrag für die Umsetzung der eigenen Mission erforderlich ist und die im Umfeld des *Unternehmens* bedeutende Interessen haben, aufrechterhalten und weiterentwickeln.**

Als Stakeholder gelten alle, die Investitionen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von *Bucci Industries*, den Eigentümern, den fest angestellten und freien *Mitarbeitenden*, den Kundinnen und Kunden, den Lieferunternehmen und den Geschäftspartnerinnen und -partnern im Allgemeinen tätigen.

1.4 Nicht ethische Verhaltensweisen

Nicht ethische Verhaltensweisen bei der Durchführung der Geschäfte kompromittieren das Vertrauensverhältnis zwischen *Bucci Industries* und den Stakeholdern.

Verhaltensweisen, bei denen Einzelpersonen oder Organisationen versuchen, durch Ausnutzung einer stärkeren Position in den Genuss der Vorteile einer Zusammenarbeit mit anderen zu kommen, sind unethisch und fördern feindseliges Verhalten.

1.5 Ziele des Ethikkodexes

Ein guter Ruf ist eine immaterielle Ressourcen von wesentlicher Bedeutung. Ein guter Ruf im Ausland fördert Investitionen, die Treue der Kundinnen und Kunden, den Zulauf des besten Personals, die Zufriedenheit der Lieferunternehmen, die Vertrauenswürdigkeit gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern. Dieser Ethikkodex setzt sich die Ziele einer Unternehmensleitung nach den Grundsätzen der Ethik und professionellen Korrektheit und der wirtschaftlichen Effizienz in den Innenverhältnissen (Unternehmensspitze, Management, Angestellte) und in den Außenverhältnissen (Unternehmen und Markt), um so eindeutige Verhaltensweisen sowie wirtschaftliche Vorteile durch die Konsolidierung eines positiven Rufes des *Unternehmens* zu fördern.

2. Allgemeine Grundsätze

Dieser *Kodex* ist eine Sammlung von Grundsätzen, deren Einhaltung von grundlegender Bedeutung für den ordnungsgemäßen Betrieb, die Verlässlichkeit des Managements und das Image von *Bucci Industries* ist. Die Vorgänge, die Verhaltensweisen und sowohl die Innen- als auch die Außenverhältnisse des *Unternehmens* sind von diesen Grundsätzen inspiriert.

2.1 Unparteilichkeit

Bei den Entscheidungen, die Einfluss auf die Beziehungen zu den Stakeholdern haben (die Auswahl der Kundinnen und Kunden, Beziehungen zu den Eigentümern, die Führung des Personals oder die Organisation der Arbeit, die Auswahl und der Umgang mit Lieferunternehmen, die Beziehungen mit dem Umfeld und den vor Ort ansässigen Institutionen) vermeidet *Bucci Industries* jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Rasse, Nationalität, politischer Meinung und Religion der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner.

2.2 Ehrlichkeit

Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit sind die *Mitarbeitenden* von *Bucci Industries* sowie auch Dritte, die Beziehungen zu *Bucci Industries* unterhalten, dazu verpflichtet, die geltenden und vor Ort anwendbaren Gesetze sowie diesen Ethikkodex sorgfältig einzuhalten. In keinem Fall kann das Verfolgen eines Interesses und/oder das Erreichen eines Vorteils des *Unternehmen* ein unlauteres Verhalten rechtfertigen.

2.3 Korrektheit

Die *Mitarbeitenden* von *Bucci Industries* sind bei der Durchführung jeglicher Tätigkeit dazu angehalten, sich bei ihrem eigenen Verhalten von den Grundsätzen der Korrektheit, Transparenz und Professionalität leiten zu lassen. Die *Mitarbeitenden* müssen es daher vermeiden, innerhalb eines anhaltenden, auch nur potenziellen Konfliktes zwischen auch nur indirekten persönlichen Interessen und den Interessen von *Bucci Industries* zu handeln.

2.4 Verschwiegenheit

Unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Schutz von vertraulichem Know-how und vertraulichen Geschäftsinformationen sowie zum Schutz vor unrechtmäßiger Aneignung, Nutzung und Offenlegung gewährleistet *Bucci Industries* die Vertraulichkeit der in seinem Besitz befindlichen Informationen, Dokumente, Studien, Initiativen, Projekte und Verträge und setzt dafür Maßnahmen zum Schutz solcher Information und zum Schutz vor dem Zugriff durch unbefugte Personen um. Gleichermaßen unterlässt es das *Unternehmen*, vertrauliche Daten oder Informationen unter Missachtung der geltende Rechtsvorschriften zu suchen oder sich anzueignen.

2.5 Wert des Personals

Die *Mitarbeitenden* sind ein unverzichtbarer Faktor für den Erfolg des *Unternehmens*. Daher schützt und fördert *Bucci Industries* den Wert des Personals, um das Wissen und die Kompetenzen jeder *Mitarbeiterin* und jedes *Mitarbeiters* zu verbessern und zu erweitern. Bei jeder Tätigkeit verfolgt und fördert *Bucci Industries* die Achtung der Menschenrechte und insbesondere die Achtung des menschlichen Lebens, der Freiheit und der Würde des Menschen, die Gerechtigkeit, die Gleichheit und die Solidarität. Dies wird auch von Dritten gefordert.

Bucci Industries gewährleistet die körperliche und moralische Unversehrtheit seiner *Mitarbeitenden*, indem es sichere und gesunde Arbeitsumgebungen vorhält und insbesondere Arbeitsbedingungen sicherstellt, welche die Würde des Menschen achten. Ebenso wird von Dritten gefordert, die körperliche und moralische Unversehrtheit ihrer fest angestellten und freien *Mitarbeitenden* zu gewährleisten, indem sichere und gesunde Arbeitsumgebungen vorgehalten und insbesondere Arbeitsbedingungen sichergestellt werden, welche die Würde des Menschen achten.

Bucci Industries garantiert den Arbeitnehmerinnen und Arbeitern die Vereinigungsfreiheit und erkennt das Recht auf Tarifverhandlungen an.

In keinem Fall werden Forderungen oder Drohungen geduldet, mit denen *Mitarbeitende* oder Dritte dazu gebracht werden sollen, gegen das Gesetz und/oder diesen Ethikkodex zu verstoßen.

2.6 Angemessene Ausübung der Autorität

In allen Beziehungen, die hierarchische Strukturen mit sich bringen, insbesondere zu den *Mitarbeitenden*, verpflichtet sich *Bucci Industries*, so zu handeln, dass Autorität angemessen und korrekt ausgeübt und jeglicher Missbrauch vermieden wird. Insbesondere gewährleistet *Bucci Industries,* dass die Autorität nicht in eine Machtausübung umschlägt, welche die Würde und Selbstständigkeit der *Mitarbeiterin* oder des *Mitarbeiters* kompromittiert, und dass die arbeitsorganisatorischen Entscheidungen die Würde und den Wert der *Mitarbeitenden* schützen.

2.7 Verantwortlichkeit

Jede *Mitarbeiterin* und jeder *Mitarbeiter* erbringt die eigenen Arbeitstätigkeit und die eigenen Leistungen sorgfältig, effizient und korrekt und nutzt dafür die zur Verfügung stehenden Werkzeuge und Arbeitszeiten bestmöglich und übernimmt die Verantwortung, die mit der Erfüllung der eigenen Verpflichtungen verbunden ist.

2.8 Kommunikation

Bucci Industries sorgt dafür, dass alle *Mitarbeitenden* und Dritte über die Bestimmungen und die Anwendung dieses Ethikkodexes informiert werden und fordert die Beachtung der Bestimmungen ein. Insbesondere sorgt es für die Bekanntmachung dieses *Kodexes* bei den Adressatinnen und Adressaten, für die Klärung und Auslegung der enthaltenen Bestimmungen, für die Überprüfung der tatsächlichen Einhaltung derselben und für die Aktualisierung der Bestimmungen unter Berücksichtigung der sich von Zeit zu Zeit ändernden Bedürfnisse.

3. Interne Kontrolle

In Bezug auf die interne Kontrolle wendet *Bucci Industries* besondere Systeme mit der folgenden Zielsetzung an:

- Überprüfung der Geeignetheit der unterschiedlichen Betriebsprozesse in Bezug auf Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit;
- Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Korrektheit der Buchhaltung und Schutz des Betriebsvermögens;
- Sicherstellung der Konformität der betrieblichen Aufgaben zu den internen und externen Normen;
- Sicherstellung der Rückverfügbarkeit der Prozesse und Archivierung der Dokumentation;
- Sicherstellung der korrekten Zuweisung der Befugnisse und Achtung der Grundsätze der Segregation of duties. Das interne Kontrollsystem von *Bucci Industries* besteht aus

Prozesskontrollen, die in der primären Verantwortung des operativen Managements liegen. Diese Kontrollen sind wesentlicher Bestandteil jedes betrieblichen Prozesses.

4. Verhaltenskriterien

4.1 Transparenz gegenüber dem Markt

Bucci Industries verfolgt seine Mission und gewährleistet dabei absolute Transparenz in Bezug auf die getroffenen Entscheidungen. Zu diesem Zweck bietet es alle Informationen, die erforderlich sind, um basierend auf den betriebsstrategischen Kriterien, der Leistungen des Managements und der erwarteten Rentabilität bewusste Entscheidungen zu treffen.

Die gesamte Finanzkommunikation von *Bucci Industries* zielt darauf ab, zu gewährleisten, dass die Eigentümer tendenziell einheitliche Informationen erhalten. Sie zeichnet sich nicht nur durch die Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften, sondern auch durch Bekanntmachungen bei den wichtigsten Betriebsevents und durch die kontinuierliche Aktualisierung der Webseite aus.

4.2 Auswahl der Mitarbeitenden

Die Bewertung des einzustellenden Personals erfolgt stets auf der Grundlage der Übereinstimmung des Profils der Bewerberinnen und Bewerber mit den Erwartungen und dem Bedarf des *Unternehmens*, wobei für alle Beteiligten der Grundsatz der Chancengleichheit bei der Beschäftigung und das Verbot der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Nationalität und Alter gilt. Die verlangten Informationen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Überprüfung der im Berufsprofil vorgesehenen Aspekte und der psychologischen Eignung und berücksichtigen die Privatsphäre und die Meinungen der Bewerberin oder des Bewerbers.

Bucci Industries verpflichtet sich, keine Bewerberinnen oder Bewerber zu bevorzugen, die von Dritten oder insbesondere von Mitgliedern der öffentlichen Verwaltung oder von Kundinnen oder Kunden empfohlen wurden. Die gleichen Grundsätze gelten für die Auswahl von Personen, die im Namen und/oder im Auftrag von *Bucci Industries* agieren.

Bucci Industries lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit und Ausbeutung von Kinderarbeit ab und duldet keine Menschenrechtsverletzungen. Dabei hält es sich nicht nur an das italienische Recht, sondern auch strikt an die jeweiligen internationalen Abkommen und an sonstige geltende und vor Ort anwendbare Gesetze.

Gleichermaßen duldet *Bucci Industries* keine Form nicht ordnungsgemäßer Arbeit und insbesondere beschäftigt es weder direkt noch indirekt Angehörige von Drittstaaten, die nicht über einen ordnungsgemäßen Aufenthaltsstatus verfügen. Die Einhaltung dieses Grundsatzes wird auch von Dritten verlangt.

Im Allgemeinen wird jegliches Verhalten abgelehnt, das darauf abzielt, eine illegale Einreise in das Hoheitsgebiet eines Staates oder in einen anderen Staat, dessen Staatsangehörigkeit die Person nicht besitzt oder in dem sie nicht dauerhaft gemeldet ist, zu ermöglichen, sowie jegliches Verhalten, das darauf abzielt, einen unrechtmäßigen Aufenthalt zu unterstützen.

4.3 Management der Mitarbeitenden

Die Führungskräfte und leitenden Angestellten innerhalb von *Bucci Industries* haben die Aufgabe, die Einhaltung der Chancengleichheit auch bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses sicherzustellen, an den Arbeitsplätzen keine Diskriminierung zu dulden und jegliche Probleme in diesem Zusammenhang zügig zu erkennen und unverzüglich zu lösen.

Jede leitende Person ist angehalten, von den *Mitarbeitenden* im Verhältnis zu ihrer Arbeitszeit Leistungen einzufordern, die mit der Ausübung ihrer Aufgaben und den Arbeitsorganisationsplänen vereinbar sind, wobei die geltenden Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Arbeitszeit, Ruhezeiten und Urlaub zu beachten sind.

Es gilt als Ausnutzung der Machtposition, wenn für die vorgesetzte Person Leistungen, persönliche Gefälligkeiten oder Handlungen erbracht werden, die einen Verstoß gegen diesen *Kodex* darstellen. *Bucci Industries* fördert die Einbindung der *Mitarbeitenden* in die Ausführung der Arbeit, auch indem Gelegenheiten für die Beteiligung an Diskussionen und Entscheidungen, die der Erreichung der Unternehmensziele dienen, geschaffen werden. Im Einklang mit den Bedürfnissen des *Unternehmens* ermöglicht die Erfassung unterschiedlicher Standpunkte es der verantwortlichen Person, finale Entscheidungen treffen zu können. Die *Mitarbeitenden* müssen jedoch immer an der Umsetzung der getroffenen Entscheidungen mitwirken.

4.4 Sicherheit und Gesundheit

Bucci Industries verpflichtet sich, eine Kultur der Sicherheit und der Einhaltung der anwendbaren Vorschriften zu erschaffen und zu festigen und dabei das Risikobewusstsein und ein verantwortungsvolles Verhalten aller *Mitarbeitenden* zu fördern. Sein Handeln zielt darüber hinaus, insbesondere durch Präventivmaßnahmen, auch auf die Erhaltung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Interessen der Stakeholder ab.

Bucci Industries hat sich auch zum Ziel gesetzt, die personellen, Vermögens- und Finanzressourcen des *Unternehmens* zu schützen und sucht dafür kontinuierlich nach den notwendigen Synergien, nicht nur innerhalb des *Unternehmens*, sondern auch außerhalb, wie

zum Beispiel bei involvierten Dritten, wie Lieferunternehmen, Unternehmen und Kundinnen und Kunden. Zu diesem Zweck ergreift *Bucci Industries* Maßnahmen technischer und organisatorischer Art durch:

- eine kontinuierliche Analyse der Risiken und kritischen Punkte der Prozesse in Bezug auf die zu schützenden Ressourcen;
- eine kontinuierliche Verbesserung der Präventionsmaßnahmen;
- eine zügige Bereitstellung/Aktualisierung der erforderlichen Maßnahmen und Mittel;
- die Anwendung der besten Technologien;
- die Kontrolle und Aktualisierung der Arbeitsmethoden;
- die Planung und Implementierung von Schulungs- und Kommunikationsprogrammen und -momenten.

Unter Einhaltung der anwendbaren Sicherheitsvorschriften stützt sich *Bucci Industries* zur Erreichung der oben genannten Zwecke in seinem Handeln auf die folgenden Grundsätze:

- Risikobewertung und -beseitigung und, falls dies nicht möglich ist, Reduzierung auf ein Minimum, möglichst direkt an der Quelle;
- Austausch von Gefährlichem durch etwas, das nicht oder weniger gefährlich ist;
- Einhaltung der Grundsätze der Ergonomie bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, der Wahl der Arbeitsausstattung und der Arbeits- und Produktionsmethoden, insbesondere, um monotone und sich wiederholende Arbeiten zu minimieren und um die gesundheitlichen Auswirkungen solcher Arbeiten zu reduzieren;
- Berücksichtigung der technischen Entwicklung;
- Präventionsplanung im Hinblick auf einen Gesamtkomplex, welcher Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und die Beeinflussung durch die Faktoren der Arbeitsumgebung miteinbezieht;
- Priorität kollektiver Schutzmaßnahmen vor individuellen Schutzmaßnahmen;
- Angemessenheit der den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erteilten Anweisungen.

Bucci Industries stützt sich bei der Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf diese Grundsätze, einschließlich Risikobewertung, Schulung und Information und im Allgemeinen eine Bereitstellung der Organisation und der Mittel zur Erreichung dieser Ziele.

Sowohl auf der Führungs- als auch auf der operativen Ebene wird bei *Bucci Industries* verlangt, dass diese Grundsätze befolgt werden, insbesondere wenn Entscheidungen oder eine Auswahl zu treffen ist und wenn diese anschließend umzusetzen sind.

Die Einhaltung der in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen muss auch von Dritten gewährleistet werden.

4.5 Unversehrtheit und Schutz des Menschen

Bucci Industries verpflichtet sich, die moralische Unversehrtheit der *Mitarbeitenden* zu schützen und gewährleistet das Recht auf Arbeitsbedingungen, welche die Würde des Menschen achten. Aus diesem Grund schützt es die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor psychologischer Gewalt und wirkt jeglichem Gebaren oder Verhalten entgegen, das für einen Menschen, seine Überzeugungen und seine Vorlieben diskriminierend oder schädigend ist (zum Beispiel im Falle von Beleidigungen, Bedrohungen, Isolierung, übermäßiger Aufdringlichkeit, beruflichen Einschränkungen).

Bucci Industries verbietet seinen *Mitarbeitenden* in jeder Situation ein Verhalten, das eine sexuelle Belästigung darstellen könnte, oder sich so zu verhalten oder so zu sprechen, dass die Sensibilität einer Person verletzt werden könnte.

Mitarbeitende, die aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Sexualität, ihrer Rasse, ihrer Gesundheit, ihrer Nationalität, ihrer politischen Meinung und/oder ihrer religiösen Überzeugung Opfer von Belästigung oder Diskriminierung geworden sind, können den Vorfall melden, indem sie das Meldeformular ausfüllen, das unter diesem Link verfügbar ist. Ein eventuell differenzierter Umgang mit Menschen ist keine Diskriminierung und kann nicht als solche angesehen werden, wenn er nach objektiven Kriterien berechtigt oder nachvollziehbar ist.

4.6 Schutz der individuellen Persönlichkeit

Bucci Industries verurteilt jegliche Tätigkeit, welche die Ausbeutung oder Unterwerfung einer Person mit sich bringt, und erkennt die vorrangige Bedeutung des Schutzes von Minderjährigen und den Ausschluss jeglicher Form der Ausbeutung von Kinderarbeit an.

Bucci Industries verpflichtet sich daher, keinerlei Form der Ausbeutung oder Unterwerfung von jedweden Personen, einschließlich Minderjährigen, anzuwenden. Diese Verpflichtung wird auch von Dritten gefordert.

4.7 Verschwiegenheit und Privacy

Informationen, Daten und Kenntnisse, welche die *Mitarbeitenden* bei Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit erwerben, verarbeiten und verwalten, müssen streng vertraulich behandelt und angemessen geschützt werden. Sie dürfen weder innerhalb noch außerhalb von *Bucci Industries* verwendet, mitgeteilt oder offengelegt werden, es sei denn, dies geschieht unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der betrieblichen Verfahren.

Die *Mitarbeitenden* müssen jede Information vertraulich behandeln, in dessen Kenntnis sie aufgrund ihrer Tätigkeit gelangen. Dabei müssen sie größte Sorgfalt walten lassen und durch ihr Verhalten verhindern, dass noch nicht öffentlich bekannte Informationen, die Eigentum von *Bucci Industries* sind, gegenüber Kolleginnen oder Kollegen oder Dritten preisgegeben werden. Sollten

Mitarbeitende von externen Personen (wie zum Beispiel befreundete oder im Journalismus tätige Personen, Privat- oder in der Finanzanalyse beschäftigte Personen) nach Daten oder Informationen gefragt werden, dürfen sie solche Daten und Informationen weder direkt noch indirekt weitergeben und müssen sich das Recht vorbehalten, eine solche Anfrage an die zuständige Person im *Unternehmen* weiterzuleiten.

Bucci Industries ergreift angemessene Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten und gewährleistet eine Datenverarbeitung im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften.

Gleichermaßen wird von Dritten verlangt, dass sie die *Bucci Industries* betreffenden Informationen, in dessen Besitz sie aufgrund ihres Auftrags gelangen, vertraulich behandeln und dass sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die größtmögliche Sicherheit der Informationen und der Systeme, in denen diese aufbewahrt werden, zu gewährleisten. Dritte, die als Auftragsverarbeiter agieren, sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften erfolgt.

4.8 Speicherung und Verbreitung von Informationen

Bei der Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit und im Rahmen der eigenen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit müssen alle *Mitarbeitenden* Daten und Informationen genau, präzise und vollständig und unter Einhaltung der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften erfassen und verarbeiten.

Die buchhalterischen, wirtschaftlichen und finanziellen Aufzeichnungen und Nachweise müssen sich auf diese Werte stützen und exakt das widerspiegeln, was in der Begleitdokumentation beschrieben ist.

Buchhalterische Aufzeichnungen, wirtschaftliche und finanzielle Informationen dürfen ohne Genehmigung der zuständigen Person im *Unternehmen* nicht an Dritte übertragen oder weitergegeben werden. *Bucci Industries* implementiert, unterhält und aktualisiert zu diesem Zweck – über seine interne Struktur zur Steuerung der IT-Systeme – Funktionen der Betriebssysteme und Unternehmensprogramme, die darauf abzielen, eine unbefugte Verbreitung und/oder Manipulation von Unternehmensdaten zu verhindern.

4.9 Interessenkonflikte

Alle *Mitarbeitenden* sind verpflichtet, Situationen zu vermeiden, in denen es zu Interessenkonflikten kommen könnte, und keine persönlichen Vorteile aus geschäftlichen Gelegenheiten zu ziehen, von denen sie bei Ausübung ihrer Aufgaben Kenntnis erlangt haben. Zum Beispiel könnten die folgenden Situationen zu Interessenkonflikten führen:

- Ausübung einer Tätigkeit in einer Führungsposition (Geschäftsführung, Mitglied eines Gesellschaftsorgans, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter) und wirtschaftliche

Interessen bei Lieferunternehmen, der Kundschaft oder der Konkurrenz (Besitz von Aktien, berufliche Aufträge etc.) auch über Familienangehörige;
- Pflege von Beziehungen zu Lieferunternehmen und Ausübung einer Tätigkeit durch Familienangehörige beim Lieferunternehmen;
- Annahme von Geld oder Gefälligkeiten von Personen oder Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen mit *Bucci Industries* unterhalten oder dies beabsichtigen;
- Bereitstellung von vertraulichen Informationen, die in Ausübung der eigenen Aufgaben erlangt wurden, durch eine angestellte Person an Dritte oder Nutzung solcher Informationen zu einem persönlichen Vorteil.

Sollte auch nur der Verdacht eines Interessenkonflikts auftreten und in jedem anderen Fall, in dem gravierende Anhaltspunkte für eine Form der Gefälligkeit vorliegen, ist die *Mitarbeiterin* oder der *Mitarbeiter*, die/der kein Teil der Geschäftsführung ist, verpflichtet, die ihr/ihm vorgesetzte Person zu informieren. Darüber hinaus ist die *Mitarbeiterin* oder der *Mitarbeiter* verpflichtet, die erforderlichen Informationen über außerhalb der Arbeitszeit ausgeübte Tätigkeiten bereitzustellen, falls diese zu einem Konflikt mit den Interessen von *Bucci Industries* führt oder führen könnten.

4.10 Interessen der Geschäftsführung

Ist die *Mitarbeiterin* oder der *Mitarbeiter* ein Mitglied der Geschäftsführung und besteht an einem bestimmten Vorgang ein Interesse für sich selbst oder eine dritte Person, so muss die *Mitarbeiterin*/der *Mitarbeiter* dies den anderen Mitgliedern der Geschäftsführung und dem eventuell bestehenden Aufsichtsrat mitteilen und dabei die Art, die Umstände, den Ursprung und den Umfang dieses Interesses angeben. In den oben genannten Fällen muss der Grund und der Vorteil des Vorgangs für das *Unternehmen* in jedem Fall angemessen begründet werden.

4.11 Schutz des Betriebsvermögens und Einhaltung der IT-Richtlinien

Alle *Mitarbeitenden* sind verpflichtet, durch verantwortungsbewusste Verhaltensweisen und im Einklang mit den zur Nutzung des Unternehmensvermögens festgelegten operativen Verfahren sorgfältig für den Schutz des Unternehmensvermögens zu sorgen. Insbesondere müssen die *Mitarbeitenden*:

- mit den ihnen anvertrauten Vermögenswerten gewissenhaft umgehen;
- einen unsachgemäßen Umgang mit den Unternehmensgütern, welcher zu Schäden oder Leistungseinbußen führen kann oder der den Interessen von *Bucci Industries* entgegensteht, vermeiden.

Jede *Mitarbeiterin* und jeder *Mitarbeiter* ist dafür verantwortlich, die ihr/ihm anvertrauten Ressourcen zu schützen und verpflichtet, bei eventuellen Bedrohungen oder schädlichen Vorfällen unverzüglich die direkt vorgesetzte Person zu informieren. Der Schutz und der Erhalt

des Unternehmensvermögens stellt einen grundlegenden Wert für die Wahrung der Interessen von *Bucci Industries* dar. Es ist Aufgabe der *Mitarbeitenden* (bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten für das *Unternehmen*), dieses Vermögen nicht nur zu schützen, sondern auch eine betrügerische oder unsachgemäße Nutzung zu verhindern. Die Verwendung der Unternehmensgüter durch die *Mitarbeitenden* darf ausschließlich zielgebunden und funktional für die Durchführung der Unternehmenstätigkeiten oder zu Zwecken erfolgen, die von den jeweiligen Führungskräften des *Unternehmens* genehmigt wurden.

Bucci Industries behält sich das Recht vor, eine missbräuchliche Nutzung der Unternehmensgüter durch den Einsatz von Buchhaltungssystemen, Finanzkontroll-Reporting sowie Risikoanalysen und -prävention zu verhindern, wobei die geltenden Gesetze (Datenschutzgesetze, Arbeitnehmersatzung etc.) Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der IT-Anwendungen sind die *Mitarbeitenden* zu Folgendem verpflichtet:

- strikte Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien des *Unternehmens*, um die Funktion und den Schutz der IT-Systeme nicht zu kompromittieren;
- kein Versand von E-Mails mit Bedrohungen oder Beleidigungen;
- keine Verwendung einer Sprache auf niedrigem Niveau;
- keine Abgabe unangemessener Kommentare, die eine Person beleidigen und/oder das Image des *Unternehmens* beschädigen könnten;
- kein Besuch von Webseiten mit unanständigen und/oder anstößigen Inhalten.

Den *Mitarbeitenden* ist es darüber hinaus untersagt, Passwörter oder Zugangscodes, die sich aus einem beliebigen Grund in ihrem Besitz befinden, weiterzugeben. Die *Mitarbeitenden* sind außerdem verpflichtet, nicht unberechtigt auf IT-Systeme anderer zuzugreifen oder sich so zu verhalten, dass IT-Systeme oder Informationen zerstört oder beschädigt werden. Im Allgemeinen sind die *Mitarbeitenden* verpflichtet, unter Beachtung der von *Bucci Industries* diesbezüglich angewendeten Richtlinien die Grundsätze der Korrektheit, Integrität, Angemessenheit und Verschwiegenheit bei der Nutzung von IT-Anwendungen zu beachten. In jedem Fall sind alle Verhaltensweisen zu vermeiden, die auf irgendeine Weise und auch nur potenziell, Verstöße gegen die geltenden Rechtsvorschriften oder geltenden Richtlinien darstellen könnten.

4.12 Allgemeine Verhaltensregeln für das Geschäftsgebaren

Die Geschäftsbeziehungen zu Dritten werden nur von jenen Personen unterhalten, die gemäß Organigramm von *Bucci Industries*, Dienstanweisungen, Beauftragung oder Vollmacht dazu abgeordnet sind.

In den Geschäftsbeziehungen mit Dritten sind die *Mitarbeitenden* verpflichtet, sich ethisch korrekt zu verhalten und die anwendbaren Gesetze zu achten sowie nach den Grundsätzen der Korrektheit, Transparenz und Integrität zu handeln.

In Beziehungen geschäftlicher oder der Werbung dienender Art sind tatsächlich oder potenziell illegale Vorgänge und Verhaltensweisen oder geheime Absprachen, rechtswidrige Zahlungen, Anstiftung zu Korruption, Korruption, Begünstigung, direkte oder indirekte Einforderung von persönlichen oder beruflichen Vorteilen für sich oder für andere, die gegen Gesetze, Verordnungen und/oder die Bestimmungen dieses Ethikkodexes verstoßen, verboten. Dieses Verbot umfasst auch das direkte oder indirekte Anbieten einer kostenlosen Zurverfügungstellung von Dienstleistungen, um so Einfluss auf Entscheidungen oder Transaktionen zu nehmen.

Die Erfassung von Informationen über Dritte aus öffentlichen oder privaten Quellen oder über spezialisierte Körperschaften und/oder Organisationen darf nur mit rechtmäßigen Mitteln und unter Einhaltung der geltenden Gesetze erfolgen. Sollten die *Mitarbeitenden* vertrauliche Informationen erhalten, sind sie verpflichtet, diese mit äußerster Verschwiegenheit und Vertraulichkeit zu behandeln, um zu vermeiden, dass *Bucci Industries* der Vorwurf der unrechtmäßigen Aneignung oder des Missbrauchs solcher Informationen gemacht werden kann.

4.13 Antikorruptionsprogramm

Bucci Industries verurteilt jede Form von öffentlicher und/oder privater Korruption und verlangt, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, die erforderlich sind, um Delikten im Zusammenhang mit Bestechung in jeglicher Form und Erscheinung vorzubeugen.

Es ist jeder Person verboten, Privatpersonen, Beamtinnen und Beamten und/oder Beschäftigten im öffentlichen Dienst im In- oder Ausland direkt oder indirekt Geld oder andere Vorteile zu versprechen, woraus für *Bucci Industries* ein unrechtmäßiges oder rechtswidriges Interesse oder ein Vorteil entstehen könnte. Die oben genannten Verhaltensweisen sind weder dann erlaubt, wenn sie direkt von *Bucci Industries*, durch seine *Mitarbeitenden*, noch wenn sie von Dritten gezeigt werden, die für *Bucci Industries* agieren. Dritte sind verpflichtet, ihre Verhaltensweisen sowohl in ihren Beziehungen zu öffentlichen als auch zu privaten Personen und Einrichtungen im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften an die Grundsätze gegen Korruption anzupassen.

Personen, die von *Bucci Industries* mit der Bearbeitung von Anfragen beauftragt werden oder die mit der in- oder ausländischen öffentlichen Verwaltung Beziehungen unterhalten, dürfen in keinem Fall versuchen, deren Entscheidungen missbräuchlich zu beeinflussen. Darüber hinaus ist jegliches Verhalten verboten, das darauf abzielt, den Ausgang von Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren unrechtmäßig zu beeinflussen.

Bucci Industries verpflichtet sich im Rahmen seiner eigenen Richtlinien zur Bekämpfung jeglicher Form von Bestechung unter anderem zu Folgendem:

I. Verbreitung einer Kultur, die jeder Form von Korruption entgegensteht;
II. Beurteilung der Vertragsparteien;

III. Umsetzung von Kommunikations- und Schulungsprogrammen;
IV. kontinuierliche Überwachung der eventuellen Notwendigkeit, die Verfahrenssysteme zu aktualisieren.

4.14 Geschenke und Zuwendungen

Es ist keine Form von Zuwendungen zulässig, welche so ausgelegt werden könnte, dass sie über ein normales Geschäftsgebaren oder normale Höflichkeit hinausgeht oder die darauf abzielt, in der Ausübung einer jeglichen Tätigkeit, die mit *Bucci Industries* in Verbindung gebracht werden kann, bevorzugt behandelt zu werden. Insbesondere ist jede Form von Zuwendungen an italienische oder ausländische Beamtinnen oder Beamte oder an deren Familienangehörigen verboten, welche deren unparteiische Urteilsfähigkeit beeinflussen oder sie dazu veranlassen könnte, *Bucci Industries* einen Vorteil einzuräumen. Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, privaten Dritten direkt oder indirekt nicht geschuldetes Geld oder andere nicht geschuldete Vorteile zu versprechen oder zu geben, damit diese Handlungen umsetzen oder unterlassen, die gegen die mit ihrem Amt verbundenen Verpflichtungen oder gegen ihre Treuepflicht verstoßen. Gleichermaßen ist es nicht erlaubt, von privaten Dritten direkt oder indirekt nicht geschuldetes Geld oder andere nicht geschuldete Vorteile einzufordern oder zu erhalten, um Handlungen umzusetzen oder zu unterlassen, die gegen die mit dem eigenen Amt verbundenen Verpflichtungen oder die vorgegebene Treuepflicht verstoßen.

Diese Bestimmung betrifft sowohl versprochene, angebotene oder eingeforderte Geschenke als auch erhaltene oder übergebene Geschenke, wobei unter dem Begriff Geschenk jede Art von nicht geschuldetem Nutzen oder Vorteil zu verstehen ist.

Bucci Industries nimmt in jedem Fall von gesetzlich nicht zulässigen Vorgängen Abstand.

Mitarbeitende, die von einer anderen Person Geld, Geschenke oder andere Vorteile erhalten, die über die zulässigen Fälle hinausgehen, sind verpflichtet, dies der Unternehmensleitung und/oder der Personalabteilung mitzuteilen, welche die Angemessenheit der Zuwendungen prüfen und diese Person über die diesbezügliche Politik von *Bucci Industries* in Kenntnis setzen wird.

4.15 Beziehungen zur Kundschaft und Produktqualität

Für *Bucci Industries* ist die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ein Faktor von größter Bedeutung für den Unternehmenserfolg.

Daher liegt ein besonderes Augenmerk darauf, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu verstehen und Lösungen bereitzustellen, die diesem Bedarfs bestmöglich entsprechen. Insbesondere besteht die Unternehmenspolitik von *Bucci Industries* darin, für die angebotenen Dienstleistungen/Produkte angemessene Qualitätsstandards zu gewährleisten, wobei ein vordefiniertes Niveau zugrunde gelegt und die wahrgenommene Qualität regelmäßig überprüft wird.

4.16 Beziehungen zu Lieferunternehmen

Die Einkaufsprozesse sind darauf ausgerichtet, den größtmöglichen Wettbewerbsvorteil für *Bucci Industries* zu erzielen und allen Lieferunternehmen Chancengleichheit einzuräumen, und sie sind von Loyalität und Unparteilichkeit geprägt.

Bei der Auswahl der Lieferunternehmen wird ein unzulässiger Druck, der ausgeübt wird, um einem Lieferunternehmen gegenüber einem anderen den Vorzug zu geben, oder ein Druck, der die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen des Marktes in die Transparenz und in die strikte Anwendung der Gesetze und der Unternehmensverfahren untergräbt, weder zugelassen noch geduldet.

4.17 Beziehungen zu Institutionen

Die Beziehungen zu den Institutionen sind ausschließlich den dafür zuständigen Personen im *Unternehmen* vorbehalten. Diese Beziehungen müssen von höchster Transparenz, Klarheit und Korrektheit geprägt und so gestaltet sein, dass private und öffentliche Institutionen, mit denen unterschiedliche Arten von Beziehungen unterhalten werden, nicht zu eingeschränkten, falschen, mehrdeutigen oder irreführenden Auslegungen gelangen können.

4.18 Umwelt

Bucci Industries verpflichtet sich, die Umwelt, als wichtigstes Gut, zu schützen. *Bucci Industries* erachtet die Notwendigkeit des Umweltschutzes, zum Wohle der Gemeinschaft und zukünftiger Generationen, für unerlässlich und ergreift daher die Maßnahmen, die am besten geeignet sind, um die Umwelt selbst zu erhalten, wobei die Entwicklung der eigenen Tätigkeiten im Einklang mit diesem Ziel gefördert und geplant werden. Zu diesem Zweck verpflichtet es sich, die Auswirkungen seines Handelns auf die Umwelt und die Landschaft unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu minimieren und dabei die Fortschritte der wirtschaftlichen Forschung und die besten einschlägigen Erfahrungen zu berücksichtigen. Insbesondere verfolgt ***Bucci Industries*** **im Umgang mit umwelttechnischen Herausforderungen einen Ansatz der Prävention. Es setzt Maßnahmen um, die von einer progressiven Verringerung der direkten und indirekten Auswirkung der eigenen Unternehmenstätigkeit, der Förderung einer größeren Sensibilität und verstärkten Bemühungen für den Umweltschutz geprägt sind, sowohl auf lokaler Ebene (Qualität von Boden, Luft und Wasser im Umfeld des Tätigkeitsbereichs) als auch in Bezug auf die globalen Herausforderungen (Biodiversität und Klimawandel).**

Die Einhaltung der in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen wird auch von Dritten gefordert.

4.19 Wirtschaftliche Beziehungen zu Parteien, Gewerkschaften und Verbänden

Bucci Industries finanziert weder in Italien noch im Ausland Parteien oder Personen, die diese vertreten, oder Kandidatinnen oder Kandidaten und sponsert keine Kongresse oder Feierlichkeiten, die den Zweck politischer Propaganda verfolgen. Es verwehrt sich gegen jeglichen direkten oder indirekten Druck auf politische Persönlichkeiten (zum Beispiel durch die Annahme von Hinweisen für Einstellungen, Beraterverträge etc.).

Bucci Industries zahlt keine Beiträge an Organisationen, mit denen ein Interessenkonflikt absehbar sein könnte. Insbesondere finanziert es weder italienische oder ausländische Gewerkschaftsorganisationen noch Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, es sei denn, dies findet unter Achtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und in völliger Transparenz statt.

***Bucci Industries* erkennt die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an und verpflichtet sich zu einer loyalen Zusammenarbeit mit ihnen.**

4.20 Subventionen und finanzielle Unterstützung

Beiträge, Subventionen oder Finanzierungen, die von der Europäischen Union, vom Staat oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen gewährt werden, müssen für die Zwecke verwendet werden, für welche sie beantragt und gewährt wurden, auch wenn es sich um einen geringen Wert und/oder Betrag handelt.

Gleichermaßen sind die Adressatinnen und Adressaten dieses *Kodexes* verpflichtet, bei der Teilnahme an Verfahren mit öffentlicher Bedeutung im Rahmen des Gesetzes und nach den Grundsätzen eines korrekten Geschäftsgebarens zu handeln und dabei insbesondere zu vermeiden, dass die öffentliche Verwaltung unrechtmäßig zugunsten von *Bucci Industries* agiert.

4.21 Medien

Die Beziehungen zu den Medien unterliegen der Achtung des Rechts auf Information.

Die Kommunikation von Daten oder Informationen nach außen muss wahrheitsgemäß, genau, klar und transparent sein, die Ehre und die Privatsphäre der Menschen achten und in Koordination und im Einklang mit der Unternehmenspolitik von *Bucci Industries* erfolgen. Nur im Einklang mit den Unternehmensverfahren und durch die im *Unternehmen* dafür zuständigen Personen oder Personen mit Genehmigung durch die dafür zuständigen Personen dürfen Informationen an die Medien weitergegeben werden.

In jedem Fall und insbesondere in den Beziehungen zu den Medien ist eine Propaganda oder Aufstachelung oder Anstiftung zum Rassismus und/oder zur Fremdenfeindlichkeit untersagt,

insbesondere, wenn dies in einer Weise erfolgt, dass daraus eine konkrete Gefahr der Verbreitung entsteht und ganz oder teilweise auf der Leugnung der Shoah, von Völkermordverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen beruht.

4.22 Geldwäsche und Terrorismus

Bucci Industries übt seine Unternehmenstätigkeit unter vollständiger Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus und der von den zuständigen italienischen und ausländischen Behörden erlassenen Bestimmungen aus und verpflichtet sich zu diesem Zweck, in allen Staaten, in denen es agiert, die Durchführung von Vorgängen abzulehnen, die hinsichtlich Korrektheit und Transparenz verdächtig erscheinen.

Insbesondere dürfen weder *Bucci Industries* noch seine *Mitarbeitenden* bei der Ausübung einer Geschäftstätigkeit oder ihrer Arbeit in irgendeiner Weise oder auf irgendeine Art in Geldwäsche, Selbstgeldwäsche oder in die Wiederverwendung von Geld aus illegalen oder kriminellen Aktivitäten und/oder in Vorgänge verwickelt werden, die den Terrorismus fördern. Noch bevor Beziehungen zu Lieferunternehmen oder anderen Partnerinnen und Partnern eingegangen oder mit ihnen Verträge abgeschlossen werden, müssen *Bucci Industries* und die *Mitarbeitenden* des *Unternehmens* zu diesem Zweck die im Vorfeld die über Dritte und über die *Mitarbeitenden* verfügbaren Informationen überprüfen, um deren moralische Integrität, den Ruf, den guten Namen und die Rechtmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu verifizieren.

Die Einhaltung der in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen wird auch von Dritten gefordert.

4.23 Ausfuhr von Produkten

Bei der Ausfuhr der Produkte, auch bezüglich eventueller Teile und/oder Komponenten, die durch die Demontage dieser Produkte gewonnen werden, handelt *Bucci Industries* gemäß der einschlägigen Rechtsvorschriften **„Dual Use“**.

Bucci Industries verpflichtet sich darüber hinaus, sicherzustellen, dass seine Geschäftstätigkeiten so durchgeführt werden, dass unter keinen Umständen gegen internationale Embargo- und Ausfuhrkontrollgesetze jener Länder, in denen das *Unternehmen* agiert, verstoßen wird.

4.24 Geistiges Eigentum

Bucci Industries schützt seine Rechte am geistigen Eigentum, einschließlich Patente, Marken, Erkennungsmerkmale und Urheberrechte und richtet sich dabei nach den dafür vorgesehenen Richtlinien und Verfahren. Gleichermaßen achtet es das geistige Eigentum anderer.

Darüber hinaus widerspricht eine nicht genehmigte Vervielfältigung von Software, Dokumentationen oder anderen urheberrechtlich geschützten Materialien der

Unternehmenspolitik von *Bucci Industries*. Insbesondere achtet *Bucci Industries* die in den Lizenzvereinbarungen für die Produktion/den Vertrieb von Produkten Dritter oder die in den mit den eigenen Software-Lieferunternehmen geschlossenen Vereinbarungen enthaltenen Einschränkungen und verbietet die Nutzung oder Vervielfältigung von Software oder Dokumentationen, wenn dies über die in den oben genannten Lizenzvereinbarungen genannten Nutzungsmöglichkeiten hinausgeht.

4.25 Wettbewerb

Alle Beziehungen zu tatsächlichen oder potenziellen Wettbewerbern unterliegen den Grundsätzen der Loyalität und Korrektheit. Folglich lehnt das *Unternehmen* jegliches Verhalten ab, welches die Ausübung einer Geschäftstätigkeit oder eines Gewerbes behindern oder stören könnte.

4.26 Organisierte Kriminalität

Bucci Industries verbietet jegliches Verhalten, das auch indirekt die Begehung von Straftaten mit Bandencharakter auf nationaler oder transnationaler Ebene begünstigen könnte, wie insbesondere die kriminelle Vereinigung zum Zweck des illegalen Handels mit Waffen und/oder Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen.

Die Einhaltung der in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen wird auch von Dritten gefordert.

5. Art der Umsetzung

5.1 Kommunikation und Schulung

Die internen und externen Stakeholder erfahren von diesem Ethikkodex durch ein Programm mit geeigneten Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen.

Bucci Industries hält Schulungsmaßnahmen vor und führt solche durch, um die Kenntnis der Grundsätze und der ethischen Vorgaben dieses *Kodexes* zu fördern und das korrekte Verständnis sicherzustellen. Die Schulungsmaßnahmen sind je nach Rolle und Verantwortlichkeit der *Mitarbeitenden* unterschiedlich gestaltet.

5.2 Konflikte mit dem Ethikkodex

Sollte auch nur eine der Bestimmungen dieses *Kodexes* im Konflikt zu Bestimmungen der internen Vorschriften oder Unternehmensverfahren von *Bucci Industries* stehen, so hat der *Kodex* Vorrang vor solchen Bestimmungen.

5.3 Umgang mit Hinweisen

Bucci Industries verfolgt eine Unternehmenspolitik, bei welcher der Umgang mit Meldungen im Einklang mit dem nationalen und internationalen Best Practices steht und die rechtlichen Bestimmungen und geltenden Verordnungen einhält. Insbesondere verpflichtet sich das *Unternehmen* sicherzustellen, dass alle gemeldeten Compliance-Fälle in Kenntnis der zuständigen Unternehmensorgane gelangen und von diesen bearbeitet werden.

Im Umgang mit der Meldung von Verstößen gegen die Compliance stützt sich *Bucci Industries* auf die folgenden Grundsätze:

- Schutz der den Hinweis gebenden Person (Whistleblower) und der gemeldeten Person vor jeglicher Form von Repressalien und/oder Diskriminierung;
- Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeberin/des Hinweisgebers;
- Annahme und Bewertung anonymer Meldungen, sofern sie auf präzisen und widerspruchsfreien Tatsachen beruhen;
- Speicherung der Daten im Zusammenhang mit eventuellen Meldungen auf geeigneten elektronischen Datenträgern und in Bereichen mit beschränktem Zugriff die nur mit besonderer Berechtigung zugänglich sind.

Unbeschadet des oben Genannten können *Mitarbeitende* und Dritte jeglichen Compliance-Fall, von dem sie bei Ausübung ihrer Tätigkeitskenntnis erfahren, dem Ethikkomitee (comitatoetico@bucci-industries.com) melden.

6. Sanktionen

Die Einhaltung dieses *Kodexes* ist wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen, welche die *Mitarbeitenden* und Dritte eingehen. Sie kommt noch zu der Verpflichtung hinzu, den allgemeinen Pflichten der Loyalität, Korrektheit und der Erfüllung des Arbeitsvertrags nach Treu und Glauben nachzukommen.

Insbesondere stellt ein Verstoß gegen die in diesem *Kodex* enthaltenen Bestimmungen eine Verletzung der Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis dar, mit allen vertraglichen und rechtlichen Konsequenzen, auch hinsichtlich der Relevanz des Verstoßes selbst für disziplinarische

Maßnahmen und/oder für die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses. Ein Verstoß kann auch den Ersatz von Schäden, die *Bucci Industries* entstanden sind, zur Folge haben.

Gleichermaßen stellt ein Verstoß gegen die in diesem *Kodex* enthaltenen Bestimmungen seitens nicht angestellten Personals oder Dritten eine schwerwiegende Nichterfüllung der jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen dar, die rechtliche Konsequenzen, aber auch die Vertragsauflösung und/oder Auflösung der Beauftragung mit sich ziehen kann. Ein Verstoß kann auch den Ersatz von Schäden, die *Bucci Industries* entstanden sind, zur Folge haben.

.

BUCCI INDUSTRIES

www.bucci-industries.com